

Merkblatt 02 - Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen (Welleternit-/Eternitplatten)



Bild: architekturbild.ch



Bild: selbst.de

Ältere Welleternit-/Eternitplatten enthalten festgebundenen Asbest. Durch den Abbau (zerbrechen, zerschneiden) von alten verwitterten Platten können Asbestfasern freierwerden. Da diese als krebserregend eingestuft sind, entsteht eine erhebliche Gesundheitsgefahr für Menschen!

Durch die gefährlichen Inhaltsstoffe sind die Welleternit-/Eternitplatten, gemäß der Abfallverzeichnisverordnung als gefährlicher Abfall unter der AVV 170605* eingestuft.

Der Ausbau und das Verpacken der Welleternit-/Eternitplatten muss durch einen zugelassenen Fachbetrieb nach TRGS 519 erfolgen.

Annahmekriterien:

- Die Welleternit-/Eternitplatten müssen aus privaten Haushalten oder Kleingewerbebetriebe des Landkreises Altenkirchen stammen.
(Dokumentation erfolgt über die Annahmeerklärung für asbesthaltige Baustoffe).
- Die Welleternit-/Eternitplatten müssen luftdicht in dafür zugelassenen Gewebe-Big Bags für Asbest verpackt werden.
- Die Anlieferung kann nur in offenen Anhängern oder Pritschen am besten auf Palette erfolgen (Gabelstaplerentladung), die Hebeschlaufen der Big Bags müssen frei zugänglich sowie intakt sein.
- Die Anlieferungsmenge ist auf **2000 kg** beschränkt.

Merkblatt 02 - Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen (Welleternit-/Eternitplatten)



Achtung:

Die Anlieferung kann nur nach schriftlicher Terminvereinbarung (Vorlaufzeit mindestens ein Werktag) unter abfallberatung@awb-kreis-ak.de und unter Einhaltung der Annahmekriterien erfolgen!

Unverpackte oder falsch verpackte Welleternit-/Eternitplatten sind von der Annahme ausgeschlossen und es erfolgt eine Zurückweisung!

Es besteht nicht die Möglichkeit, diese Abfälle am Betriebs- und Wertstoffhof zu verpacken!

Anlieferungszeiten Betriebs- und Wertstoffhof Nauroth:

Mo. – Fr. 8.30 – 15.30 Uhr

Stand: 09/2022